

## Hinweise für Sportvereine und sonstige Nutzer zum Versicherungsschutz von eingebrachten Gegenständen in vermietete, verpachtete oder genutzte Gebäude des Erfurter Sportbetriebes

Wir möchten Sie hiermit nochmals auf die Bedingungen der Versicherung nach einem **Einbruch/Diebstahl** in vermietete (die vertragliche Nutzung nach Belegungsplan ist gleichgestellt) bzw. verpachtete Objekte informieren.

Bei vermieteten oder verpachteten Räumen oder Gebäuden ist die Geschäftsversicherung des Mieters bzw. Pächters (hier: Sportverein) für die Regulierung von Schäden am Gebäude (Türen, Fenster) nach einem Einbruch/Diebstahl zuständig, da der Einbruch dem Mieter bzw. Pächter galt und nicht der Stadtverwaltung Erfurt (hier: Sondervermögen des Erfurter Sportbetriebes) als Eigentümer des Gebäudes.

Sollte ein Gebäude von mehreren Mietern bzw. Pächtern genutzt werden, müssen Schäden an **einherigen Türen** (direkter Zugang) bzw. Fenstern zu den gemieteten bzw. gepachteten Räumen auch von der Geschäftsversicherung des Mieters bzw. Pächters reguliert werden.

Schäden an **mehrherrigen Türen** (z. B. Eingangstür zum Gebäude) werden über die Gebäudeversicherung der Stadtverwaltung Erfurt reguliert.

Das gilt nur für Schäden nach einem **Einbruch/Diebstahl**.

Gebäudeschäden nach **Feuer, Sturm und Hagel oder Leitungswasserschäden** werden über die Gebäudeversicherung der Stadtverwaltung Erfurt reguliert.

Evtl. beschädigter Inhalt des Mieters bzw. Pächtes muss wiederum über dessen Geschäftsversicherung reguliert werden.

Wir bitten Sie dies zukünftig zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

*gez. Malur*  
Werkleitung  
Erfurter Sportbetrieb

*gez. Batschkus*

Erfurt, 12.01.2011